

Sarah Bruckner | Jänner 2021



## EUROPA BRAUCHT EIN LIEFERKETTENGESETZ!

Hinter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und Umweltschäden im globalen Süden stehen oftmals Unternehmen des globalen Nordens, auch europäische Unternehmen. Diese weisen in der Regel jegliche Verantwortung für Ereignisse entlang der Lieferketten von sich. Das muss sich ändern!

Die Kampagne → „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ fordert neue Spielregeln für die Wirtschaft.



Erschütternde Ereignisse wie der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch 2013, bei dem mehr als 1.000 Menschen ums Leben kamen, brachten neue Dynamik in die Debatte um Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden entlang globaler Lieferketten. Gesetzliche Regelungen fehlen jedoch bis heute. Unternehmen müssen endlich für Ereignisse in Zulieferbetrieben und Tochtergesellschaften (auch) außerhalb Europas in die Pflicht genommen werden! Erfreulicher Weise verspricht die Europäische Kommission nun zu handeln. Sie will Sorgfaltspflichten für Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt (human rights and environmental due diligence, kurz HREDD) entlang von Lieferketten mit einer EU-Rechtsvorschrift festlegen.

**Erheben wir gemeinsam die Stimme,  
um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen!**



[www.enforcinghumanrights-  
duediligence.eu/de](http://www.enforcinghumanrights-duediligence.eu/de)

ÖGB Europabüro, AK EUROPA, Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB), Friends of the Earth (FOE) und European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) haben mit Unterstützung von rund 100 NGOs die Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ gestartet. Fordern wir die Europäische Kommission gemeinsam auf, eine starke EU-Rechtsvorschrift vorzulegen! **Bitte mitmachen und bis 8. Februar 2021 unterschreiben!**

#### Impressum

**Herausgeberin und Medieninhaberin** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon +43 1 501 650 · **Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes** siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum) · **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M · **Redaktion** Sarah Bruckner, Frank Ey, Lukas Oberndorfer, Oliver Prausmüller, Henrike Schaum, Norbert Templ, Valentin Wedl · **Grafik** Julia Stern · **Verlags- und Herstellungsort** Wien · **Blattlinie** Die Meinungen der AutorInnen · **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/>

## Verbindliche Regeln für Wirtschaft und Menschenrechte

Kinderarbeit auf Kakaoplantagen in Westafrika, Umweltzerstörung durch Bergbau in Brasilien, Arbeitsausbeutung im Textilsektor in Bangladesch – weltweit finden täglich Rechtsverletzungen durch Unternehmen statt.

2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (United Nations Guiding Principles On Business and Human Rights – UNGPs) verabschiedet. Diese sind ebenso wie die bereits 1976 verabschiedeten „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ rechtlich nicht bindend.

Freiwillige Maßnahmen reichen nicht aus, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine intakte Umwelt zu schaffen. Es braucht endlich verbindliche Regeln für Unternehmen, einen verbesserten Zugang zum Recht für Betroffene und Haftungsregeln entlang der Lieferketten.

## Bereits existierende Gesetze und Initiativen

Weltweit gibt es kaum verbindliche Regeln für Wirtschaft und Menschenrechte. In den letzten Jahren wurden jedoch einige Initiativen gesetzt. Hier einige Beispiele:

- Die EU-Konfliktmineralien-Verordnung (2017/821) legt Sorgfaltspflichten für die Importeure von Gold, Zinn, Tantal und Wolfram fest. Dadurch soll die Finanzierung bewaffneter Konflikte verhindert werden.
- In Frankreich wurde 2017 ein Gesetz (Loi de Vigilance) verabschiedet, mit dem erstmals in Europa eine allgemeine Sorgfaltspflicht der Unternehmen für Menschenrechte und Umwelt entlang der Lieferkette verbindlich festgelegt wurde.
- In Österreich wurde 2018 und erneut 2020 ein Entwurf für ein Sozialverantwortungsgesetz zur Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit vorgelegt. Die Initiative „Menschenrechte brauchen Gesetze. Damit Lieferketten nicht verletzen“ fordert die österreichische Bundesregierung zum Handeln auf.
- Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen wird seit 2014 über ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten verhandelt.

## Der Globale Rechtsindex

Der Globale Rechtsindex des Internationalen Gewerkschaftsbundes dokumentiert Verletzungen international anerkannter ArbeitnehmerInnenrechte. Die Ausgabe 2020 weist einen erschütternden Siebenjahres-Höchststand aus.

### Studie

Die EU-Kommission veröffentlichte 2020 eine Studie zu Sorgfaltsmaßnahmen in der Lieferkette. Das Ergebnis: Nur ein Drittel der befragten Unternehmen führt Sorgfaltsmaßnahmen für Menschenrechte und Umwelt durch.

EU-Justizkommissar Reynders zum Studienergebnis:

**„Freiwillige Maßnahmen haben nicht die notwendige Verhaltensänderung [bei den Unternehmen] bewirkt.“**

### Sorgfaltspflicht für Menschenrechte und Umwelt – Was müssen Unternehmen tun?



### Neue EU-Rechtsvorschrift

Die Europäische Kommission will Sorgfaltspflichten für Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt entlang von Lieferketten mit einer Rechtsvorschrift festlegen. Die **Forderungen der Arbeiterkammer:**

Die EU-Rechtsvorschrift muss ...

- ... **Sorgfaltspflichten** für Menschenrechte, ökologische und soziale Auswirkungen **entlang der gesamten Lieferkette festlegen**;
- ... **Gewerkschaften** in den Sorgfaltsprozess **miteinbeziehen**;
- ... die **Haftung der Unternehmen regeln** und den Zugang zu Gerichten für Betroffene erleichtern.

**Hier geht's zur AK Stellungnahme.**